

§. 18.

Das Minoriten- oder Franciscaner-Kloster in Budiszin wurde zum Orte ausersehen, wo die Unterredung und Disputation gehalten werden sollte. Es war dieses der bequemste Ort dazu; indem das Oratorium in dem Kloster nicht nur ein großes, geraumes und weitläuftiges, sondern auch ein reines, liches und wohlgebautes Zimmer war. Wie denn Ao. 1538. die Oberlausitzischen Herren Stände ihre Landtaaszusammenkunft darinnen hielten, als in Anwesenheit König Ferdinands I. die Königl. Commissarien denenselben die Proposition und Vortrag von dem Königl. Willen thaten.

§. 19.

Die Partheyen oder Colloquenten und Disputanten waren an einer Seiten, solche, die dem Papstthum anhiengen, und des Papstes und der römischen Kirche Lehrsätze vertheidigten: auf der andern Seiten aber solche, welche sich von dem Papstthum losgemacht und zu dem Evangelio bekannten. Erstere waren Mönche des Ordens St. Francisci, dasiges Ortes. Und da der Convent aus Patribus und Fratibus bestund, letztere aber, die Brüder, meistens unstudirte Leute waren, so erhellet, daß nicht diese, sondern die Patres oder Väter die Disputantes gewesen, welche studiret hatten, und unter denen der Guardian, der Viceguardian, der Lectorista, die vornehmsten waren. Auf Seiten der Evangelischen stellten sich die in Budiszin befindlichen zwey neue Prediger dar. Dieselben findet man zwar nicht mit ihren Namen bezeichnet: sie werden uns aber doch nach ihren Qualitäten und Beschaffenheit beschrieben. Bey dem Mannlio stehen diese Worte: Ao. 1527. Concionator ecclesie collegiate & alius coenobii disputarunt in coenobio, utrum missa sit sacrificium, presentibus Capitaneo & Senatu, hoc eventu, ut monachus migrare iussus sit. Paulo tamen post, advenientes regii Commissarii, concionatori ecclesie collegiate, idemque alceri Slavico Suggestibus interdixere. Die Annales Budiss. nennen sie, zwey tapfere gelehrte Prediger, davon der eine Prediger in der Kirche St. Petri deutsch, der andere aber in der Kirche St. Nikolai wendisch predigte.

§. 20.

An dem angesetzten und gemeldten Tage und Orte geschah die Versammlung. Dieselbe war sehr ansehnlich: indem dabey erschienen der Budiszinische Hauptmann, der Stadtrath, viele Adelige und Amtspersonen, wie auch sonst angesehene Bürger. Des E. Capituls wird zwar nicht in Schriften ausdrücklich gedacht, daß sich dasselbe dabey gefunden. Allein, allen Umständen nach,
hat